

Informationsblatt

zur Haftpflicht- bzw. zur Unfallversicherung für ehrenamtlich tätige Personen bei der Kinder- und Jugendarbeit Steiermark weit

(Pol.Nr. 2233/001844-5-Haftpflichtversicherung u. Pol.Nr. 2613/001328-2-Unfallversicherung,)

Einleitung

Dieser Vertrag soll **ehrenamtlich tätige Personen bei der Kinder- und Jugendarbeit Steiermark weit** (außer Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Graz) Versicherungsschutz bieten.

Ziel ist es, soziale Härtefälle zu vermeiden, falls **kein** anderer Versicherungsschutz (z.B. private Unfall- oder Haftpflichtversicherung) gegeben ist.

Dieser Vertrag schützt die einzelnen Personen oder die einzelnen Mitglieder von Jugendorganisationen als Person nicht aber die Jugendorganisation als juristische Person.

Versicherungsnehmer

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Fachabteilung 6 – Gesellschaft

Karmeliterplatz 2

8020 Graz

1. Wer ist versichert?

Ehrenamtlich tätige Personen bei der Kinder- und Jugendarbeit Steiermark weit. Die ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt im Rahmen von Aktivitäten und Projekten, die entweder direkt vom Land Steiermark, A6 Fachabteilung Gesellschaft, veranstaltet oder gefördert und unterstützt werden.

Dabei handelt es sich unter anderem um die

- Leitung von Kinder- und Jugendgruppen,
- die Gestaltung von, bzw. die Mithilfe bei Kinder- und Jugendtreffs zum Beispiel im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit,
- Schi- und Snowboardkurse
- Sportausübung
- Outdooraktivitäten,
- Veranstaltungen wie Spiel-, Lese- oder Sportfeste u.ä.
- Workshops und Diskussionsforen,
- Versammlungen,
- Aus- und Weiterbildungen
- Ausflügen

Jedenfalls gilt der Versicherungsschutz auch für alle ehrenamtlich Tätigen aller verbandlichen Jugendorganisationen des Landes Steiermark, welche eine Jahresförderung erhalten, bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für die jeweilige Jugendorganisation, sofern dafür keine eigene Versicherung dieser Organisation für die ehrenamtlich Tätigen besteht.

Der Nachweis einer ehrenamtlichen Tätigkeit obliegt dem **Einzelnen** und muss im Schadensfalle in Form einer entsprechenden **Bestätigung** durch die jeweilige **Jugendorganisation** oder dem **Referat Jugend** erfolgen.

2. Was ist versichert?

- Versichert ist zum einen die gesetzliche **Haftung** aus der Tätigkeit der versicherten Personen für **Sach- und Personenschäden an Dritte bis € 3.000.000,00**
- zum anderen
- **Unfälle** der versicherten Personen im Rahmen Ihrer Tätigkeit mit folgenden Versicherungssummen und zahlreichen Deckungserweiterungen

Dauernde Invalidität (Progression 400 %) - Kapitalleistung ab 25 % Invalidität	
Versicherungssumme	EUR 75.000,--
Maximalleistung ab 91 % Gesamtinvalidität	EUR 300.000,--
Unfalltod	
Versicherungssumme	EUR 10.000,--
Unfallkosten (Heil-, Bergungs-/Transport-, Rückhol- u. Pflegekosten)	
Versicherungssumme	EUR 2.000,--

Nicht versichert sind Tätigkeiten bei Unfällen, die in den Risikosportbereich fallen.

3. Was ist im Schadenfall zu tun?

Schadensmeldung an folgende Adresse senden:

**Amt der Stmk. Landesregierung
A6 – Fachabteilung Gesellschaft
Referat Jugend
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz**

Entsprechende Schadensmeldungsformulare liegen dort auf und können im Bedarfsfalle angefordert werden.